

Für eine Gleichbehandlung der Interessen kirchlich-diakonischer Arbeitnehmer*innen! **Keine Interessenvertretung zweiter Klasse mehr!**

Mitarbeitervertretungen in kirchlichen und diakonischen Dienststellen und Einrichtungen haben erheblich weniger Möglichkeiten, die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten als **Betriebsräte** z. B. bei der Arbeiterwohlfahrt, dem DRK oder privaten Anbietern.

Regt der **Betriebsrat** z. B. eine Änderung der Arbeitszeit, eine Maßnahme zum Gesundheitsschutz oder Grundsätze zur Urlaubsplanung an, muss sich der Arbeitgeber damit ernsthaft auseinandersetzen. Es müssen im Betrieb Verhandlungen geführt werden, bis es einen tragfähigen **Kompromiss** gibt. Ansonsten entscheidet eine betriebliche **Einigungsstelle**, die dann eine verbindliche Regelung trifft. Diese „Drohung“ der Einigungsstelle führt zu einem großen Einigungswillen im Betrieb. Einigungsstellen werden sehr selten angerufen, sie entfalten ihre Wirksamkeit schon durch ihre bloße Existenz.

Schlägt hingegen eine Mitarbeitervertretung solche Regelungen vor, kann sich der Arbeitgeber Verhandlungen einfach entziehen. Er muss lediglich innerhalb eines Monats kurz begründen, warum er die Maßnahme nicht möchte. Das reicht. Die Mitarbeitervertretung kann auch keine Verhandlungen erzwingen. Es kommt zu **keinem Kompromiss**, weil der **Einigungsdruck** einer Einigungsstelle schlicht **fehlt**.

Das ändert sich, wenn im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD) eine betriebliche Einigungsstelle verbindlich eingeführt wird, wie es sie im Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen seit fast 70 Jahren gibt.

Mit meiner Unterschrift fordere ich die Einführung einer verbindlichen Einigungsstelle im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD!

Name	Anschrift	Unterschrift

Keine Interessenvertretung zweiter Klasse mehr!

Mit meiner Unterschrift fordere ich die Einführung einer verbindlichen Einigungsstelle
im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD!

	Name	Anschrift	Unterschrift
10			
15			
20			

Bitte die Unterschriftenliste bis 31. Mai 2018 schicken an:

Gemeinsame Geschäftsstelle von Buko und StäKo, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel